Anlage Maler- und Lackiererhandwerk zum Antrag auf Erteilung einer Präqualifikation Tarif
gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung über das Präqualifikationsverfahren Tarif nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes

Für das Unternehmen:

Name des Unternehmens:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Land:

Ust.-IdNr.:

Hiermit bescheinigen wir nach Prüfung der

☐ von uns erstellten Lohnbuchführung

☐ uns vorgelegten Abrechnungen der Löhne und Gehälter

und der vom Mandanten erteilten Erklärungen und Nachweise, dass das oben genannte Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung die Vorschriften der Zwölften Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für das Maler- und Lackiererhandwerk (Zwölfte Malerarbeitsbedingungenverordnung - 12. MalerArbbV) vom 24. Juli 2025 (BGBl 2025 I Nr. 179) eingehalten hat:

Stundenlohn*	Mindestlohn nach 12. MalerArbbV	Mindestlohn des Unternehmens
ab dem 01. Juli 2026	16,13 €	

Der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Lohn ist einzutragen.
Der Mindestlohn gilt für gewerbliche Arbeitnehmer (Arbeiter), die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

Datum
Stempel

Unterschrift Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

* Im Fall einer Arbeitnehmerüberlassung gilt: Unterschreitet der zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültige und hier angegebene Mindestbetrag die Lohnuntergrenze der Vorschriften der Siebten Verordnung über die Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung vom 19. Juni 2026 (BGBl 2026 I Nr. 186) gemäß der Anlage zum Antrag PQTarifV Arbeitnehmerüberlassung, so tritt diese an die Stelle des hier angegebenen Betrags. Bei einer Arbeitnehmerüberlassung sind beide Anlagen dem Antrag beizufügen.